

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gen Schülern und in St. Galler Industriekreisen sehr bedauert.

Kleine Mittheilungen.

Aargauische Strohindustrie. Wie man von kompetenter Seite erfährt, lässt sich die Strohindustrie für die nächste Zeit unerwartet günstig an. Besonders aus Amerika sind zahlreiche Bestellungen eingetroffen, welche für die Strohflechter bedeutenden Verdienst bringen werden. Die Hauptaufträge beziehen sich nur auf ganz wenige Sorten; doch sind diese Geflechtarten in so grossen Quantitäten bestellt, dass es wohl auf Monate hinaus an Arbeit nicht mangeln wird. Die Preise sind allerdings etwas gedrückt und werden voraussichtlich die einstige Höhe nie mehr erreichen. Mit dieser Tatsache, die hauptsächlich der billigen oberitalienischen Konkurrenz zuzuschreiben ist, hat man sich übrigens im Gebiete der Strohindustrie bereits abgefunden und ist immerhin froh, wenn es nur einigermaßen annehmbaren Verdienst gibt und die Arbeit nicht gänzlich eingestellt werden muss, wie es in den letzten Jahren mehrmals der Fall war.

Japan. Nach dem „Tokio Commerce“ ist daselbst ein Trust der Seidenzwirner perfekt geworden. Die Firma lautet: „Erste Seidenzwirner-Gesellschaft“. Das Kapital beträgt 3.780,000 Yen (1 Yen = 2 Fr. 35). Der Geschäftsbetrieb beginnt mit 1. Juli 1903. Die in dem Trust vereinigten sechs grossen Zwirnerien besitzen 29,400 Spindeln und bewerten sich auf 3,380,000 Yen.

Falsche Verzollung von Seide. Ein bemerkenswerter Prozess, der die unrichtige Verzollung von Seide zum Gegenstand hatte, spielte sich kürzlich in Mülhausen im Elsass ab. Wir entnehmen die folgenden Einzelheiten der „Berl. Textil-Zeitung“: Die Anklage richtete sich gegen zwölf angesehene Firmen des In- und Auslandes, die sich mit dem Importe, dem Färben und Appretieren, sowie dem Verkauf chinesischer und japanischer Seide befassen, und diese Seide, statt sie als ostasiatische bei der Verzollung anzumelden, als französisches, schweizerisches oder englisches Erzeugnis deklariert hatten. Sie erzielten hiedurch einen Gewinn von 200 Mark für den Doppelzentner, denn Seide aus Japan und China hatte bis Anfang 1899 einen Zollsatz von 800 Mark für den Doppelzentner zu entrichten, während für dergleichen Erzeugnisse aus Frankreich, der Schweiz, England, überhaupt allen Staaten, mit denen Deutschland Handelsverträge abgeschlossen hat, nur 600 Mark für den Doppelzentner zu bezahlen waren. Der Verkehr fällt in die Jahre 1892 und 1893, und es handelt sich um bedeutende Zollbeträge, um die der Fiskus benachteiligt worden ist. Die Beschuldigten wollen durchweg der Meinung gewesen sein, die Seide, die sie in Frankreich, der Schweiz u. s. w. umpacken und von der sie alle chinesischen und japanischen Stempel entfernen liessen, sei durch die Umpackung nationalisiert worden. Die Verhandlung ergab aber, dass die Angeklagten sich der Strafbarkeit ihrer Handlung wohl bewusst gewesen sind, und dass die Defraudation nur begangen worden war, damit die im Badischen gelegene Färberei und Appreturanstalt Schusterinsel konkurrenzfähig mit den französischen Färbereien in Lyon werden konnte. Denn, war die Seide in Lyon gefärbt, so war sie hier-

durch nationalisiert und zahlte beim Eingang nach Deutschland als französisches Erzeugnis nur 600 Mark Zoll; wurde sie dagegen in Schusterinsel gefärbt, so musste, obgleich hierbei der inländischen Industrie Arbeitsgelegenheit wurde, 800 Mark Zoll entrichtet werden. Dieses Zollkuriosum führte zur Defraude; die Untersuchungen und Feststellungen haben das Gericht und die Verwaltungsbehörden mehr als vier Jahre beschäftigt. Einmal war bereits die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens beschlossen, infolge einer Beschwerde beim Obergericht aber wurde die Hauptverhandlung angeordnet. Das Urteil lautete auf schuldig gegen den früheren Fabrikdirektor Jung in Schusterinsel. Er wurde zu Geldstrafen von zusammen 500 Mark und Erlegung des Wertes der hinterzogenen Zollgebühren mit 3430 Mark verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden sämtlich freigesprochen.

— **Internationale Ausstellung von Erfindungen.** Für das Jahr 1903 ist eine internationale Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten in Wien geplant. Alle neueren technischen Erfindungen, namentlich solche, welche sich bereits in der Praxis bewährt haben, sollen zur Ausstellung zugelassen werden.

Litteratur.

Webereitechn. Bücher. Der rühmlichst bekannte Verlag von A. Hartleben in Wien gibt alljährlich ein oder mehrere Werke heraus, welche in vorzüglicher Weise irgend ein Spezialgebiet der Textilindustrie behandeln. Diese Bücher zeichnen sich durch Klarheit des Textes, sauberen Druck und reichhaltige Illustrationen aus. Unter den diesjährigen Erscheinungen sind zu erwähnen: Theorie der Schaff- und Jacquardgewebe, in systematischer Aufeinanderfolge bearbeitet von Anton Gruner an der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg. Es sind darin vorerst die verschiedenen Grundbindungen und deren Ableitungen besprochen und werden hierauf die zahlreichen Variationen der Schaff- und Jacquardgewebe durchgenommen. Gegen dreihundert Figuren in verschiedenfarbiger Ausführung veranschaulichen in übersichtlicher Weise das gesamte Gebiet.

Zu diesem Werk bildet die Technologie der Jacquardweberei von Franz Donat, welche kürzlich im gleichen Verlage erschien, eine nützliche Ergänzung. In diesem Buch, welches vor einiger Zeit auch an dieser Stelle besprochen wurde, sind die verschiedenen Jacquardmaschinen-Systeme und Webstuhlvorrichtungen einlässlich beschrieben und reichhaltig illustriert. Beide Bücher, welche einzeln zum Betrage von 6 Mk. (8 Fr.) erhältlich sind, dürften als nützliche Festgeschenke für Webschüler und Webereibeflissene zweckdienliche Verwendung finden.

„**Excelstor**“, Lieder eines Bergwanderers. — Als ein sinniges Festgeschenk für Bergsteiger und Naturfreunde eignet sich dieses, zum Preise von 2 Fr. 50 Cts. im Verlag der Engadin Press Co. und graphischen Anstalt vormals Simon Tanner in Samaden erscheinene Büchlein. Verfasser der hübschen Gedichte ist Herr G. Lüthi in Kappel (Toggenburg) und gereichen eine Anzahl landschaftlicher, wohlgelungener Bilder von A. Thierstein dem kleinen Werke zur besondern Zierde.

Zürcher Wochenchronik. Diese, vom Art. Institut Orell Füssli herausgegebene Zeitschrift orientiert jeweils in vortrefflicher Weise über das stadtzürcherische Leben und Treiben. Jede der wöchentlich erscheinenden Nummern ist reichlich mit Illustrationen geschmückt. Die Weihnachtsnummer, welche soeben 40 Seiten stark erschienen ist, zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus. Sie kann auch einzeln zum Preise von 50 Cts. bezogen werden und eignet sich sehr gut als kleines Weihnachtsgeschenk für Schweizer im Ausland.